Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2014

Bekanntmachungsanordnung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

1. Änderung des Bebauungsplans II/25B "Laurweg"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) ohne Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, südlich der Weststraße zwischen der Laurwegstraße und der Straße "Alte Bahn". Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Zielsetzung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine betriebliche Erweiterung des Unternehmens "HEAD acoustics GmbH".

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 22.01.2014 gez.: Christoph von den Driesch Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/25 B "Laurweg", 1. Änderung Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1: 2.500

